



**EVALUATION DER MASSNAHMEN
DER STADT WIEN ZUR
UMSETZUNG VON „FAIR PAY“
KURZFASSUNG DES BERICHTS**

IMPRESSUM

EDUCULT – Denken und Handeln in Kultur und Bildung
Q21 (im MuseumsQuartier Wien)
Museumsplatz 1/e-1.6
A-1070 Wien
<https://educult.at>

Dezember 2022

Projektteam:

Dr.ⁱⁿ Angela Wieser
Dr. Aron Weigl
Veronika Ehm, MA

Auftraggeber:

Stadt Wien Kultur
Friedrich-Schmidt-Platz 5
A-1082 Wien

Diese Kurzfassung des Endberichts enthält die zentralen Ergebnisse der Evaluation sowie eine Kurzfassung der Empfehlungen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Evaluationsdesign	4
1.1	Evaluationsgegenstand und -ziele	4
1.2	Methodische Umsetzung.....	5
2	Zentrale Analyseergebnisse	7
2.1	Bewusstseinsbildung.....	7
2.2	Zielgerichtete Budgeterhöhungen	8
2.3	Trend zu erhöhten Förderniveaus.....	9
2.4	Strukturelle Verankerung von Fair Pay im Förderprozess	14
2.5	Fair Pay in der Förderung von Kulturinstitutionen	15
2.6	Corona- und Arbeitsstipendien	18
2.7	Räumliche Infrastruktur	19
3	Empfehlungen	21
4	Anhang	23
4.1	Abbildungsverzeichnis	23
4.2	Quellenverzeichnis.....	23

1 EVALUATIONSDESIGN

1.1 Evaluationsgegenstand und -ziele

Forderungen nach fairer Bezahlung für Künstler*innen und Kulturarbeiter*innen sind in den vergangenen Jahren ins Zentrum der kulturpolitischen Diskussion in Österreich gerückt. In Wien wurde spätestens mit dem Fair Pay Symposium im April 2019 im Wiener Gartenbaukino auf die Brisanz des Themas aufmerksam gemacht. Aus diesen Auseinandersetzungen und im Kontext der Pandemie, haben sich die folgenden Punkte als zentral für die kulturpolitische Umsetzung von Fair Pay im Kulturbereich erwiesen und wurden von Vertreter*innen unterschiedlicher Sparten entsprechend formuliert (Kulturrat Österreich 2021). Fair Pay kann nicht ohne eine Erhöhung der Kulturbudgets stattfinden, denn eine faire Bezahlung scheitert insgesamt nicht am Willen der Dienstgeber*innen denn an den geringen Förderungen von Kunst und Kultur. Dazu gehören auch neue Förderformate, die auch die nicht-produzierende Zeit berücksichtigen, das heißt Zeit, die zum Beispiel zur Projektentwicklung oder Recherche genutzt wird (Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit: S. 25). Weiters sind die Einhaltung von Kollektivverträgen bzw. korrekte Beschäftigungsformen und Dienstverträge zentrale Rahmenbedingungen für die Erreichung von Fair Pay. Nicht zuletzt werden aber vor allem Honorarkriterien als ausschlaggebender Lösungsansatz für Fair Pay verstanden.

Vor diesem Hintergrund war die Entwicklung des Kulturbudgets der Stadt Wien und die damit gesetzten direkten und indirekten Maßnahmen der Kulturabteilung zur Umsetzung von „Fair Pay“ im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 Gegenstand der vorliegenden Evaluation. Zentrale Fragen waren dabei u.a.:

- Wie hat sich das Kulturbudget vor dem Hintergrund der gesetzten Fair Pay Maßnahmen seit 2018 entwickelt?
- Welche indirekten und direkten Maßnahmen wurden von der Stadt Wien seit 2018 zugunsten der Verbesserung der Einkommens- und Arbeitsbedingungen von Künstler*innen gesetzt?
- Inwiefern haben Kulturschaffende von indirekten Maßnahmen, wie der erhöhten Förderung der Förderbudgets von Institutionen, profitiert und welche Bedeutungen hat das für die Arbeitssituation?
- Inwiefern entsprechen diese Maßnahmen den Ergebnissen des Fair Pay Symposiums 2019?
- Wie wirken die Fördermaßnahmen hinsichtlich einer Verbesserung der Arbeitssituation von Künstler*innen, die in Wien leben und arbeiten?

Mit Hinblick auf die indirekten Maßnahmen wurde ein besonderes Augenmerk auf den „Missing Link“ zwischen Künstler*innen/Kulturschaffenden und fördergebenden Stellen/Institutionen gelegt. Hier galt es zu überprüfen, inwiefern die indirekten Maßnahmen zur Umsetzung von Fair Pay, also die Erhöhungen der Förderbudgets für Institutionen den Kulturschaffenden zugutekamen. Vor diesem Hintergrund

wurde erhoben, inwiefern Künstler*innen von einer Stärkung der Institutionen profitiert haben und inwiefern sich die Arbeitssituation von Künstler*innen/Kulturschaffenden in Ensembles, Vereinen und anderen, kleineren Organisationsformen verändert und verbessert hat.

Aufgrund der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie im untersuchten Zeitraum waren auch die Maßnahmen zur Eindämmung der Auswirkungen der Pandemie Gegenstand der Untersuchung. Sie wurden in Zusammenhang mit den direkten Maßnahmen wie die Förderungen von Einzelkünstler*innen (z.B. Arbeitsstipendien) analysiert.

1.2 Methodische Umsetzung

Der angewandte Evaluationsansatz folgte einem prozess- und kommunikationsorientierten Vorgehen, das stark auf einer qualitativen Erhebungsmethodik aufbaute und Interviews, Fokusgruppen sowie Arbeitsgespräche umfasste. Zusätzlich erfolgten statistische Analysen des zur Verfügung gestellten Zahlen- und Datenmaterials und relevanter Dokumente. Im Auswertungsprozess wurde die qualitative Inhaltsanalyse (Kuckartz 2018) sowie die Situationsanalyse (Clarke 2021), die einen akteursorientierten Ansatz verfolgt, eingesetzt. Der multimethodische Ansatz in Bezug auf die gewählten Erhebungsinstrumente stellte sicher, dass verschiedene Perspektiven Eingang in die Analyse finden konnten. Zudem können so einzelne Forschungsergebnisse überprüft, in Frage gestellt und ergänzt werden. In diesem Sinn hatte die Evaluationen, neben den Funktionen Erkenntnisgewinnung, Kontrolle, Entwicklung und Legitimation auch kommunikative und identitätsstiftende Funktionen (Svensson 2017).

Um Daten zur Beantwortung der Fragestellungen zu generieren, wurden folgende Erhebungsschritte durchgeführt:

- Es wurde eine Dokumentenanalyse umgesetzt. Diese beinhaltete alle relevanten öffentlichen Quellen und Dokumente zum Thema Fair Pay, insbesondere Kunst- und Kulturberichte der Stadt Wien, Dokumentationen der Wiener Symposien zu Fair Pay und Räumen, Studien zur Arbeits- und Lebenssituation von Künstler*innen und finanziellen Situation von Kultureinrichtungen.
- Mit den Leiter*innen der fünf relevanten Referate der Kulturabteilung der Stadt Wien wurden leitfadengestützte Interviews geführt: Literatur; Musik; Stadtteilkultur und Interkulturalität; Darstellende Kunst; Bildende Kunst und Neue Medien; Film, Mode und Internationale Kulturelle Angelegenheiten.
- Es wurden leitfadengestützte Interviews mit Beirats- und Jurymitgliedern aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur und Musik geführt.
- Interviews mit Vertreter*innen der folgenden Interessensvertretungen wurden durchgeführt: IG Freie Theaterarbeit, mica - music austria, Komponist*innenbund, IG Bildende Kunst, Forum Österreichischer Filmfestivals, Dachverband der Filmschaffenden.

- Es wurde jeweils eine Fokusgruppe mit Künstler*innen aus den Sparten Bildende Kunst und Neue Medien, Darstellende Kunst und Musik umgesetzt.
- Interviews mit Vertreter*innen folgender vorgeschlagener Kulturinstitutionen wurden durchgeführt: Alte Schmiede, Filmfonds Wien, Konzerthaus Wien, Kosmos Theater, Kunsthalle Wien, Tanzquartier Wien, Wien Modern. Im Fall des Kosmos Theater und der Kunsthalle Wien wurden für die Darstellung guter Praxen zusätzliche Interviews mit den Vertreter*innen dieser Institutionen geführt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass sich die Erhebungs- und Analyseschritte der Evaluation auf die Sparten Darstellende Kunst, Bildende Kunst und Neue Medien, Musik, Film und Literatur konzentriert haben. Aufgrund der hohen Diversität des Förderbereichs „Stadtteilkultur und Interkulturalität“ mit seiner Vielzahl an kleinen Initiativen und Veranstalter*innen, die spartenübergreifend und interdisziplinär an der Schnittstelle zu anderen Sparten und zur Breitenkultur arbeiten, war es im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht möglich, dieses Gebiet der Kulturarbeit mit Hinblick auf Fair Pay Standards zu untersuchen.

2 ZENTRALE ANALYSEERGEBNISSE

2.1 Bewusstseinsbildung

Eine erste Wirkung der kulturpolitischen Schwerpunktsetzung auf Fair Pay ist im Bereich der Bewusstseinsbildung zu erkennen.

- Der Fokus der Stadt Wien auf Fair Pay wird in diesem Zusammenhang von Künstler*innen und Kulturakteur*innen erkannt und durchgehend begrüßt.
- Fair Pay ist ins Bewusstsein der Fördergeber*innen gerückt. Die Mitglieder der unterschiedlichen Förderbeiräte sind durch die Kulturabteilung der Stadt Wien dazu aufgefordert, Fair Pay in der Formulierung ihrer Förderempfehlungen zu beachten. Ein Beiratsmitglied spricht von einem „neuen Stellenwert“ und einer „neuen Dynamik“, die das Thema in Wien seit dem Amtsantritt der Kulturstadträtin Veronica Kaup-Hasler bekommen hat.
- Künstler*innen, so der insgesamt Tenor der Befragten, wissen besser um ihre Honoraransprüche Bescheid und vertreten diese deutlicher gegenüber Auftraggeber*innen und in Zusammenarbeit mit Institutionen, Kunsträumen und Produktionsplattformen.
- In den Förderanträgen spiegelt sich dieses Bewusstsein im Allgemeinen wider, indem entsprechende Kalkulationen und erhöhte Kostenwahrheit in den Anträgen an die Stadt Wien von den Beirat*innen und Vertreter*innen der Kulturabteilung erkannt werden.
- Trotzdem ist es aus Sicht der befragten Interessensvertreter*innen, Künstler*innen und Vertreter*innen der Kulturinstitutionen notwendig, weitere Schritte in Richtung Bewusstseinsbildung zu setzen. Sei dies in Form von Hinweisen zu Fair Pay und der Relevanz von Kostenwahrheit in der Antragstellung auf den Websites der Stadt Wien Kultur oder durch Informationsveranstaltungen zur Antragstellung und weitere Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.

2.2 Zielgerichtete Budgeterhöhungen

Inwiefern sich eine politische Schwerpunktsetzung in konkrete Maßnahmen übersetzt, ist vor allem auch von den Ressourcen abhängig, die dafür bereitgestellt werden. In der Kulturförderpolitik ist das zur Verfügung stehende Budget die zentrale Grundlage für faire Entlohnung. Es kann auf Grundlage der Analyse der Kulturbudgets 2018 bis 2021, wie sie in den Kunst- und Kulturberichten der entsprechenden Jahre dargestellt sind, gefolgert werden, dass das Kulturbudget von 2018 bis 2020 gestiegen ist und sich 2021 auf einem erhöhten Niveau stabilisiert hat (Vgl. Abb. 1).

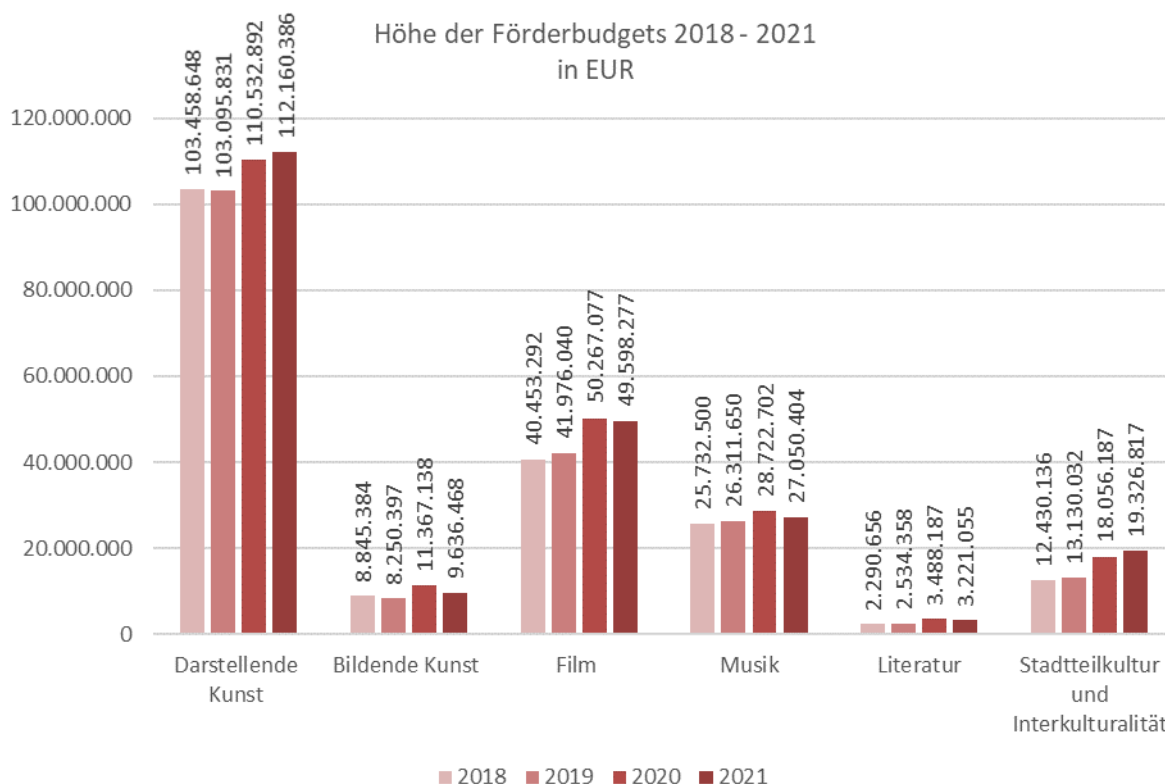


Abb. 1: Entwicklung des Kulturbudgets 2018 bis 2021.

In Wien hat das Kulturbudget seit 2018 deutliche Erhöhungen erfahren, die sich insbesondere auf Förderbereiche beziehen, von denen die Freie Szene profitiert.

- Dazu gehört in der Darstellenden Kunst die Förderung von freien Gruppierungen und Häusern im Off-Bereich, die von 2019 auf 2020 von 24.438.000 EUR auf 30.159.000 EUR um 23% gestiegen ist.
- In der Bildenden Kunst sind im gleichen Zeitraum von 2019 auf 2020 die Gesamtförderungen von 7.293.000 EUR auf 8.282.000 EUR um 14% erhöht worden. Diese Erhöhungen betreffen Institutionen wie die Kunsthalle Wien, das Künstlerhaus oder Kunst im Öffentlichen Raum (KÖR), aber auch kleinere Vereine und Vereinigungen.

- Im Filmbereich konnte bei den Projektförderungen, die auf kleine und sogenannte „Werkstattfilme“ zielen, ein erster Anstieg von 278.000 EUR im Jahr 2018 auf 376.000 EUR im Jahr 2019 und damit um 35% erreicht werden, um dann von 2019 auf 2020 um 145% auf 920.200 EUR zu wachsen.
- Ein großer Sprung ist auch im Musikbereich zu erkennen, in dem von 2018 auf 2019 das Budget für Einzelförderungen von 650.400 EUR auf 1.489.900 EUR um 129% gestiegen ist und die Kompositionsförderung von 18.500 EUR auf 160.000 EUR um 765%¹ erhöht wurde.
- Nicht zuletzt betreffen die Erhöhungen auch den Literaturbereich. Hier sind die Projektförderungen von 2018 auf 2019 von 227.670 EUR auf 370.500 EUR um 63% angestiegen und wurden ein Jahr später nochmals um 55.780 EUR, d.h. 15% angehoben.

Indem vor allem Förderschienen von den Erhöhungen profitierten, die auch der Freien Szene zugute kommen, kann von einer zielgerichtete Erhöhung der Förderungen gesprochen werden, die in Kontinuität zum Symposium „Freie Szene – Freie Kunst. Soziale Gerechtigkeit – Fair Pay“ steht.

2.3 Trend zu erhöhten Förderniveaus

Um der Frage nachzugehen, inwiefern einzelne Fördernehmer*innen von den budgetären Sprüngen profitierten, wurde analysiert, ob sich die Förderniveaus für einzelne Fördernehmer*innen veränderten bzw. anstiegen.

Förderniveaus in der Bildenden Kunst und den Neuen Medien

Im Bereich der Bildenden Kunst und Neuen Medien gab es in den Gesamtförderungen von 2019 auf 2020 eine Budgeterhöhung von 14%. 2019 wurden 36 Fördernehmer*innen und 2020 44 Fördernehmer*innen subventioniert. Bei den 33 Fördernehmer*innen, die 2020 wieder gefördert wurden, lag die budgetäre Erhöhung bei durchschnittlich 19%.

Im Bereich der Einzelförderungen hat sich das Budget von 2019 auf 2020 nicht erhöht, da Einzelförderungen aus dem Jahr 2019 in Gesamtförderungen im Jahr 2020 überführt wurden und als Gesamtförderung höher gefördert wurden (durchschnittlich 32%). Die Anzahl der Einzelförderungen ist von 104 Förderungen im Jahr 2018 auf 128 Förderungen im Jahr 2021 angestiegen. Die Anzahl der Projekte mit kleinem Budget bis zu 1.000 EUR ist in dieser Zeit deutlich zurückgegangen und auch die Anzahl der sehr großen Fördersumme zwischen 15.001 und 200.000 EUR hat sich deutlich verringert. Dafür sind die mittleren Förderbudgets, insbesondere zwischen 3.001 und 5.000 EUR in diesem Zeitraum von 9% des auf 39% der vergebenen Förderungsbudgets angestiegen (Vgl. Abb. 2: Einzelförderungen im Bereich Bildende Kunst; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.)

¹ Der hohe Prozentsatz ergibt sich aufgrund der geringen Vergleichssumme.

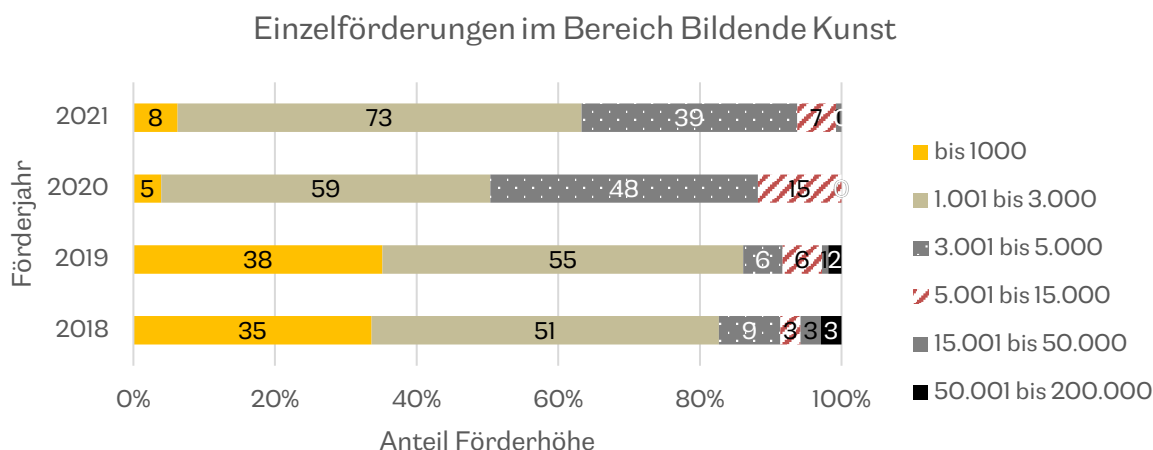


Abb. 2: Einzelförderungen im Bereich Bildende Kunst; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.²

Förderniveaus in der Darstellenden Kunst

In der Darstellenden Kunst wurde die Förderhöhe von denjenigen Fördernehmer*innen verglichen, die für ihre Jahrestätigkeit subventioniert werden. Bei genauerer Analyse des Fördersprungs von 2019 auf 2020 wird deutlich, dass im Jahr 2019 75 Fördernehmer*innen für ihre Jahrestätigkeit gefördert wurden, im Jahr 2020 war diese Zahl auf 83 Fördernehmer*innen gestiegen. Insgesamt ist bei den Fördernehmer*innen, die 2020 wieder eine Subvention erhielten, ein durchschnittlicher Anstieg von 15% der Fördersumme im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Im Bereich der Einzelförderungen sind die kleineren und mittleren Budgets bis 20.000 EUR für Projekte zurückgegangen und dafür die größeren Budgets ab 20.000 EUR angestiegen (Vgl. Abb. 3).

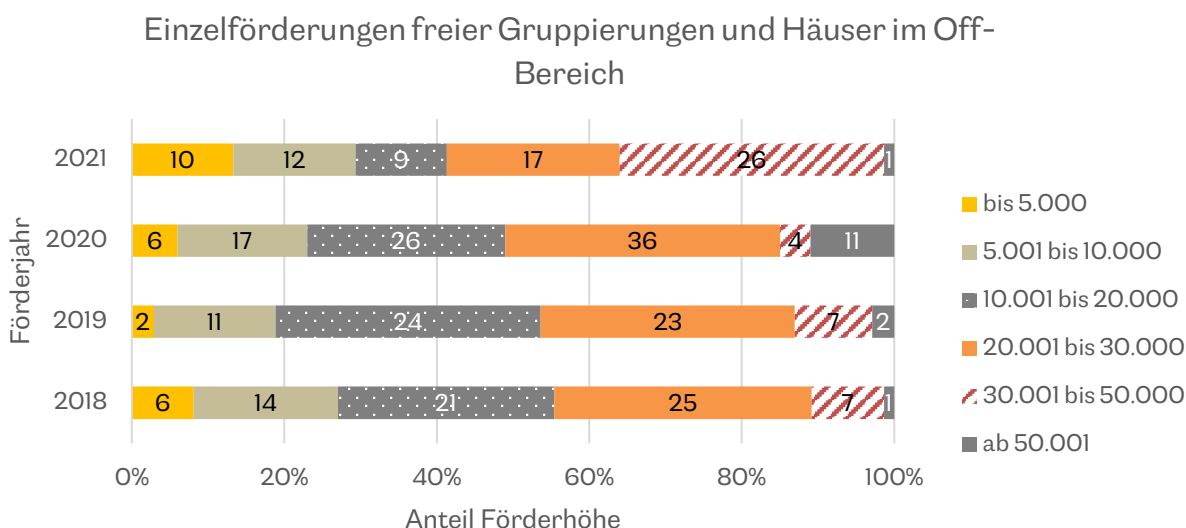


Abb. 3: Einzelförderungen freie Gruppierungen und Häuser Off-Bereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.

² Aufgrund von Rundungen können sich Summen ungleich 100% ergeben.

Förderniveaus im Filmbereich

Im Filmbereich stiegen die Projektförderungen von 2018 auf 2019 um 35% und von 2019 auf 2020 um 145%. Die niedrigen Projektförderungen (bis 5.000 EUR) nahmen dabei im Jahr 2018 noch 98% des Gesamtbudgets ein, 2021 waren es nur noch 64%. (Vgl. Abb. 4: Einzelförderungen im Filmbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.)

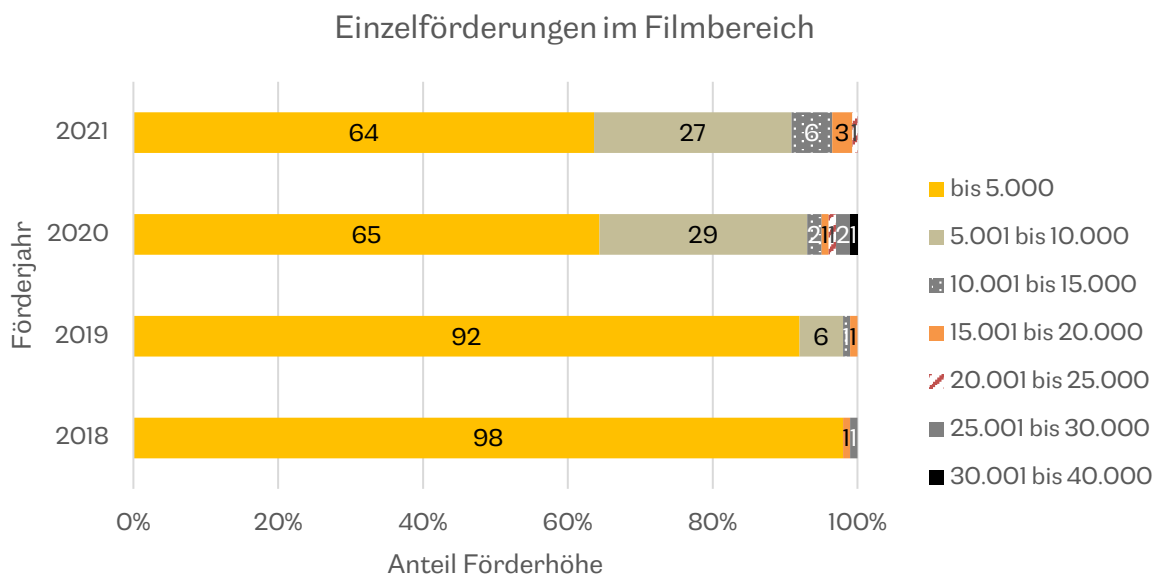


Abb. 4: Einzelförderungen im Filmbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.

Auch bei den Filmfestivals ist eine positive Entwicklung zu erkennen. Das Budget für Filmfestivals wurde von 2018 auf 2019 um 3% und von 2019 auf 2020 um 16% erhöht. Die Anzahl der geförderten Festivals hat sich, auch durch eine Strukturreform der Förderkriterien, in dieser Zeit sogar verringert und bei den geförderten Festivals kam es zu einer durchschnittlichen Steigerung von 85% der Fördersumme. Hier wird ein Trend zur besseren finanziellen Ausstattung einiger Akteur*innen deutlich, was einen wichtigen Beitrag zur Ermöglichung von Fair Pay darstellt.

Förderniveaus im Literaturbereich

Im Literaturbereich sind die Projektförderungen von 2018 auf 2019 um 63% angestiegen und ein Jahr später nochmals um 15% angehoben worden. Es zeigt sich ein deutlicher Rückgang der kleinen Förderungen bis 1.000 EUR und ein Anstieg der höheren Fördersummen. Beispielsweise erhielten 2018 nur 3% der Fördernehmer*innen eine Förderung zwischen 3.000 und 7.000 EUR. 2021 waren das noch 29%. (Vgl. Abb. 5: Projektförderungen im Literaturbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.)

Auch das Budget der Druckkostenzuschüsse erhöhte sich von 2019 auf 2020 um 63% und dann nochmals um 2% auf 2021. Das hatte auch hier zur Folge, dass sich die Förderniveaus einzelner Akteur*innen erhöhten. Zum Beispiel stieg der Anteil der Fördernehmer*innen, die mittelhohe Förderungen zwischen

4.000 und 6.000 EUR erhielten, von 7% auf 15%. (Vgl. Abb. 6: Druckkostenzuschüsse im Literaturbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.)

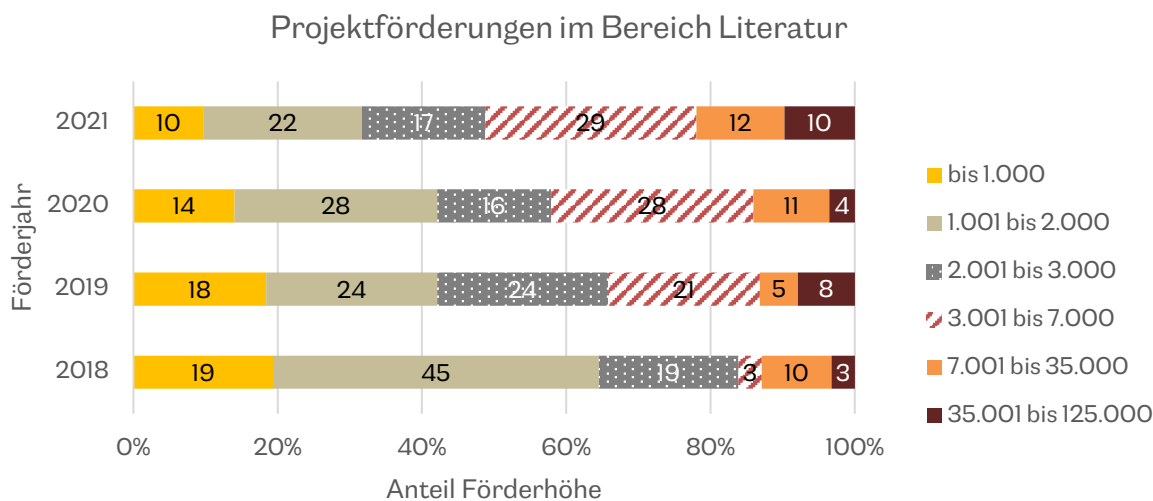


Abb. 5: Projektförderungen im Literaturbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.

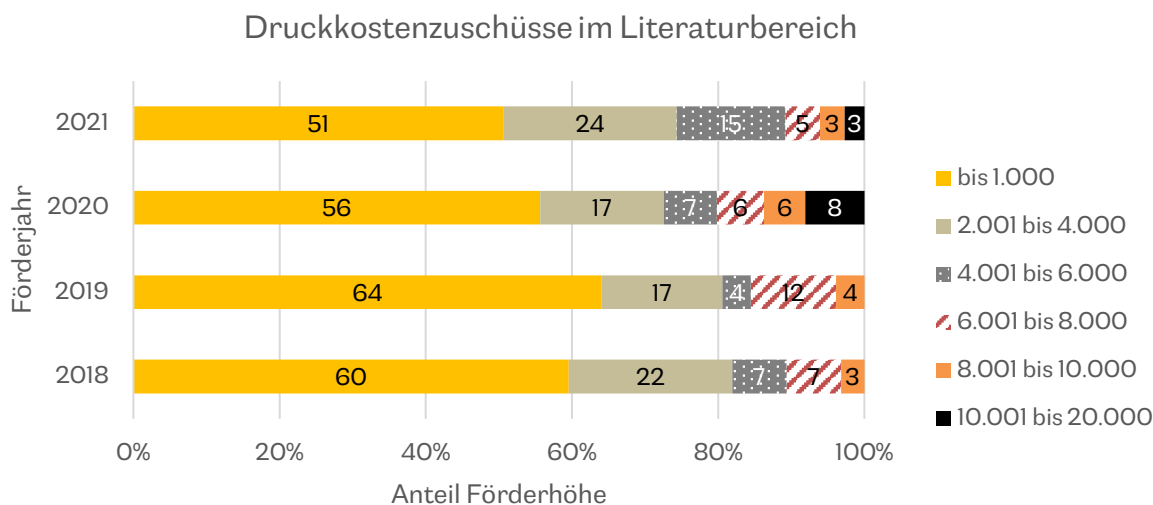


Abb. 6: Druckkostenzuschüsse im Literaturbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.

Förderniveaus im Musikbereich

Im Musikbereich wurden schon 2018 auf 2019 sehr deutliche Budgeterhöhungen vorgenommen. Die Einzelförderungen stiegen in diesem Zeitraum um 29% und die Kompositionsförderungen um 765%³. Der Anteil der mittelhohen Fördersummen (zwischen 5.000 und 15.000 EUR) stieg bei den Einzelförderungen von 19% des gesamten Fördervolumens im Jahr 2019 auf 33% im Jahr 2021. (Vgl. Abb. 7: Einzelförderungen im Musikbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.)

3 Der hohe Prozentsatz ergibt sich aufgrund der geringen Vergleichssumme.

Auch im Bereich der Komposition ist eine solche Entwicklung zu erkennen. Dort nahmen kleine Fördersummen (bis 1.000 EUR) 2018 95% des Gesamtbudgets ein. Der Großteil der Projektförderungen beträgt im Jahr 2021 mit 76% Förderungen zwischen 1.000 und 3.000 EUR. (Vgl. Abb. 8: Kompositionsförderung; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.)

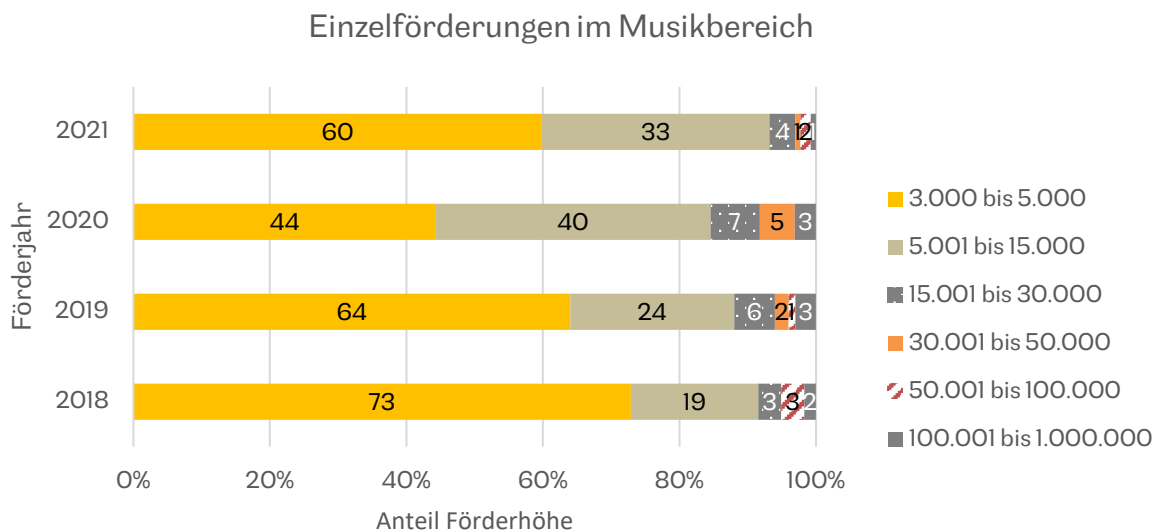


Abb. 7: Einzelförderungen im Musikbereich; Verhältnisse in%, Förderhöhen in EUR.

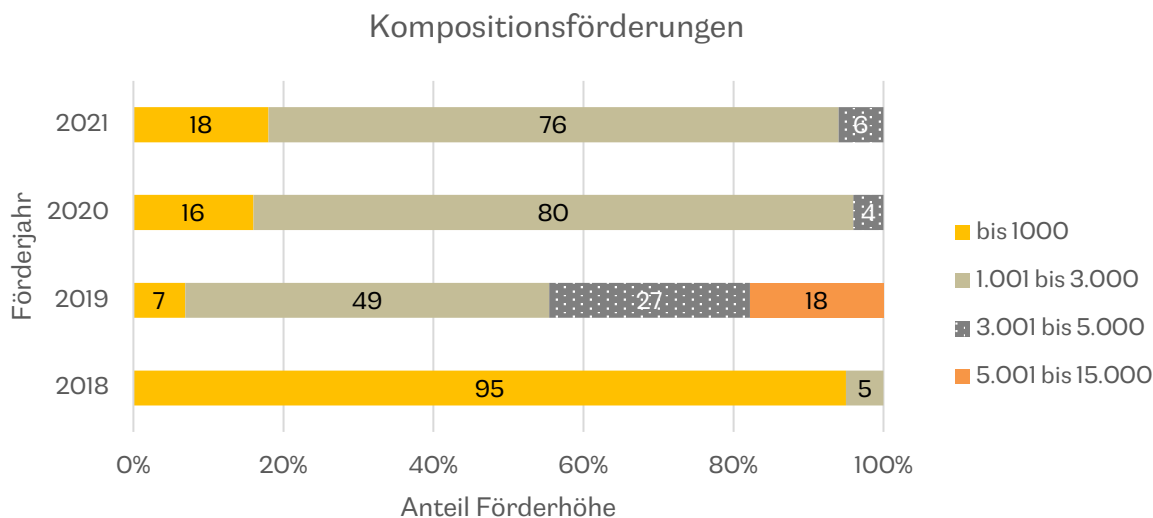


Abb. 8: Kompositionsförderung; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.

Budgeterhöhungen als guter Anfang

Die dargestellten Daten legen nahe, dass die Erhöhungen im Kulturbudget bei einzelnen Fördernehmer*innen angekommen sind, d.h. dass durch die Förderungen nicht eine Mehrzahl an Fördernehmer*innen mit gleich bleibenden und ähnlichen Fördersummen finanziert werden, sondern dass die Fördersum-

men für die einzelnen Fördernehmer*innen gestiegen sind. Gleichzeitig ist die Anzahl der Fördernehmer*innen wenig gestiegen bzw. in manchen Fällen sogar zurückgegangen, was als Gegenteil zum Gießkannenprinzip in der Förderung zu verstehen ist.

Die befragten Künstler*innen bestätigen, dass die Budgeterhöhungen insgesamt dringend notwendig waren und in dieser Folge die budgetäre Verbesserung wahrgenommen wurde. Die Budgeterhöhungen werden als „guter Anfang“ verstanden, aber weitere Steigerungen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Inflationsrate 2022, v.a. der hohen Energiekosten, auch als unbedingt notwendig erachtet.

2.4 Strukturelle Verankerung von Fair Pay im Förderprozess

Neben der Frage, wie sich Budgeterhöhungen in den Fördersummen für einzelne Fördernehmer*innen widerspiegeln, wurde in der Evaluation analysiert, inwiefern Fair Pay in den Entscheidungsprozessen zur Fördervergabe eine Rolle spielt.

Schaffung zusätzlicher Beiräte

Hier ist zu Beginn anzuführen, dass seit 2018 die Kulturabteilung der Stadt Wien eine Reihe an zusätzlichen Beiräten eingerichtet hat, die Förderempfehlungen in Bereichen aussprechen, in denen zuvor noch kein solches Gremium tätig war. Schon 2016 wurde der Filmfestivalbeirat gegründet. Im untersuchten Zeitraum von 2018 bis 2022 fiel die Schaffung des Musikbeirats im Jahr 2018, der die Stadt Wien mit Empfehlungen von Einzelförderungen im Musikbereich berät. Außerdem besteht seit 2019 ein Beirat für die Vergabe von Kompositionsförderungen. In der Bildenden Kunst wurde 2018 der Beirat für Einzel- und Gesamtförderungen, Arbeitsstipendien sowie den Medienkunst-Preis eingeführt.

Fair Pay in der Beurteilung der Beiräte

Die Beirat*innen der Stadt Wien sind aufgefordert, Fair Pay in die Beurteilung der Projekte miteinzubeziehen. Dieser Aspekt wird nach Angaben der befragten Beirat*innen auf verschiedene Weise beachtet. Die befragten Beirat*innen bestätigen, dass die Kalkulationen der Förderanträge genau mit Hinblick auf Fair Pay durchgesehen werden, dass beurteilt wird, ob die eingereichten Zahlen zum Inhalt passen und dass auf Grundlage der eigenen Erfahrung, die Beirat*innen aus den Zahlen ablesen, ob die Rechnungen adäquate Honorare zulassen oder nicht. In der Praxis wurden auch schon Zweckwidmungen bezüglich Fair Pay oder die Berücksichtigung der Honorargrundlagen der Interessensvertretungen empfohlen. Eine besondere und strukturelle Einbindung von Fair Pay in die Förderempfehlungen ist jedoch nur in der Darstellenden Kunst zu erkennen.

Das Kuratorium für Tanz, Theater und Performance, das in der Subventionsvergabe der Stadt Wien als Beirat für die Förderempfehlungen fungiert, bezieht seit 2020 Honoraruntergrenzen in seine Beurteilung der Förderanträge mit ein. Ein Berechnungstool für Honorare, das von der IG Freie Theaterarbeit

und der Wiener Perspektive – einer selbstverwalteten Initiative und offenen Plattform von und für Wiener Künstler*innen – entwickelt wurde, ist Teil der Förderunterlagen. Das Kuratorium empfiehlt den Antragsteller*innen explizit, ein ausgefülltes Kalkulationsblatt auf Grundlage dieses Berechnungstools dem Förderantrag als zusätzliche Unterlage beizulegen und zieht diese in die Empfehlungsentscheidung mit ein.

Notwendigkeit von zusätzlicher Fair Pay Transparenz im Förderprozess

Die Praxis des Kuratoriums wird bei Akteur*innen aus anderen Sparten als beispielhaftes Vorgehen mit Hinblick auf Fair Pay verstanden. Beirat*innen aus anderen Bereichen sehen zwar in den Anträgen die Summen und können sich „ungefähr ausrechnen“, was die involvierten Personen verdienen, sie vermischen jedoch Deutlichkeit und Transparenz in den Förderanträgen, was Fair Pay betrifft.

2.5 Fair Pay in der Förderung von Kulturinstitutionen

Mit Blick auf die Förderung von Kulturinstitutionen wurde im Rahmen der Evaluation gefragt, inwiefern sich diese Förderungen auch in der fairen Entlohnung der Künstler*innen niederschlagen. Möglichkeiten und Herausforderungen von Fair Pay sind in diesem Zusammenhang vor allem bereichsspezifisch, nach Sparten zu verstehen. Der gemeinsame Nenner ist, dass Transparenz vonseiten der Kulturinstitutionen, was die Entlohnung und Produktionskonditionen am Haus betrifft, in allen Sparten als wichtiger Schritt in Richtung Fair Pay verstanden wird. Vor allem für kleine Veranstalter*innen, Produktionen und Häuser bedeuten Fair Pay Standards aber trotz Budgeterhöhungen weiterhin eine finanzielle Herausforderung.

Transparenz als gute Praxis

In der Bildenden Kunst und den Neuen Medien ist es insgesamt so, dass die Etablierung von Künstler*innenhonoraren einen ausschlaggebenden Baustein für Fair Pay darstellt. Nach Aussagen der befragten Künstler*innen sind Ausstellungshonorare keineswegs Normalität. Die gängige Praxis ist, dass sämtliche Tätigkeiten – vom Kuratieren bis zum Auf- und Abbau – budgetiert werden, es für Künstler*innen aber oft keine Gage gibt, sondern die Gelegenheit, Werke zeigen zu können, in Ausstellungshäusern als genügende Entlohnung verstanden wird. Von den befragten Künstler*innen wurde in diesem Zusammenhang die Forderung formuliert, die Förderungen von Institutionen in der Bildenden Kunst und den Neuen Medien auch an Künstler*innenhonorare zu koppeln.

Schritte in diese Richtung sind in Wien in der Förderung von Institutionen gesetzt worden, die zu 100% im Eigentum der Stadt sind. In diesen Fällen ist es für die Stadt Wien als Eigentümerin möglich, Veränderungen zu fordern. So berichten Vertreter*innen der Institutionen, dass die Stadt Wien hier deutliche Schritte in Richtung Fair Pay forderte und sowohl bei der Kunsthalle Wien als auch bei KÖR Standards entwickelt wurden, um Honorare von Künstler*innen zu sichern. Solche Standards sind insgesamt als gute Praxis der Transparenz gegenüber Künstler*innen zu verstehen, inwiefern Honorare zu erwarten sind

und in welcher Höhe. Die Erfahrung der Kunsthalle Wien zeigt darüber hinaus, dass mit Blick auf Fair Pay auch eine Auseinandersetzung darüber notwendig ist, inwiefern Status und Bekanntheit der Künstler*innen in die Honorare miteinfließen und inwiefern auch zwischen den Mitarbeiter*innen im Haus Lohn disparitäten bestehen und wie diese deutlicher angeglichen werden können. Wenn eine Institution nicht im Eigentum der Stadt Wien ist, ist es für die Fördergeberin schwieriger, Transparenz und Standards zu einzu fordern. In solchen Fällen und insgesamt kann die Kulturpolitik jedoch durch Schwerpunktsetzungen und verstärkte Auseinandersetzung und Bewusstseinschaffung zu Fair Pay in Institutionen beitragen.

In der Darstellenden Kunst ist bei Häusern im Off-Bereich zu erkennen, dass positive Fair Pay Wirkungen in der erhöhten Förderung von Häusern, vor allem mit der Anstellung von Künstler*innen vom ersten Proben- bis zum letzten Vorstellungstag, verbunden sind. Aufgrund der erhöhten Förderbudgets war es für die untersuchten Beispiele einfacher, Anstellungen in den Eigenproduktionen bzw. dem eigenen Ensemble umzusetzen und die Entlohnung von Künstler*innen bei Eigenproduktionen deutlich zu erhöhen.

Außerdem ist auch in den Darstellenden Künsten das Thema der Transparenz zentral. So wird als gute Praxis im darstellenden Bereich verstanden, wenn die Konditionen in der Finanzierung von Koproduktionen und Gastspielen an einem Haus transparent gemacht werden. Auch hier ist zwar der Spielraum der Förderpolitik begrenzt, solche Transparenz einzufordern, doch schon die Aufforderung in Förderformularen zum Thema Transparenz Stellung zu nehmen, könnte die Bewusstseinsbildung zum Thema unterstützen.

Fair Pay Herausforderungen bei kleinen Veranstalter*innen und Produzent*innen

Was den Filmbereich betrifft, so konnten von den erhöhten Förderbudgets insbesondere Filmfestivals und kleine Filmprojekte, sogenannte Werkstattfilme, profitieren. Bei den Filmfestivals fließt der Großteil der Budgets in das Personal. So sahen die Befragten daher auch keine Gefahr, dass sich die Erhöhungen nicht in die Bezahlung der Kulturschaffenden übersetze. Beim Werkstattfilm konstatierten die befragten Interessensvertreter*innen, Beirat*innen und Vertreter*innen der Stadt Wien den einreichenden Künstler*innen jedoch eine niedrige Einschätzung der eigenen Kosten in den Anträgen.

Ähnliches gilt im Literaturbereich. So beobachteten die befragten Interviewpartner*innen zwar, dass sich die Mehrzahl der Veranstalter*innen an die Honorarempfehlungen der Interessensvertretungen hält und die erhöhten Budgets der Projektförderung damit auch bei den Künstler*innen ankommen. Es wird aber auch auf die Herausforderungen für kleine Veranstalter*innen hingewiesen, mit niedrigen Budgets Honorarempfehlungen einzuhalten. Die Budgets dieser Veranstalter*innen sind niedrig. Die Erhöhungen konnten zwar die Honorarniveaus verbessern, aber eine strikte Einhaltung von Fair Pay Standards wird auch hier zu einer gesamtbudgetären Herausforderung.

Bei der Umsetzung von Fair Pay sind ebenfalls Druckkostenzuschüsse relevant, da sie den Verlagen eine Veröffentlichung der Bücher ermöglichen und Verlage wiederum eine wichtige Rolle für die Verhandlung

von Autor*innenhonoraren für Lesungen spielen. Hier vermissen die Befragten vor dem Hintergrund erhöhter Druckkostenzuschüsse eine transparente Gestaltung der Autor*innenhonorare bei Verlagen. Transparenz ist also auch hier ein entscheidendes Thema.

Was erhöhte Förderungen von Institutionen und Ensembles im Musikbereich angeht, ist festzuhalten, dass freie Ensembles als deutliche Gewinner der Budgeterhöhung im Musikbereich identifiziert werden können und sich die Erhöhungen in direkten Erhöhungen der Gagen der Ensemblemitglieder übersetzen. Die befragten Künstler*innen konnten auch von den Steigerungen der Kompositionsförderbudgets positiv finanziell profitieren.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass kleine Initiativen und Veranstalter*innen in einer Vielzahl auch im Bereich der Stadtteilkultur und Interkulturalität vertreten sind und daher diese Herausforderungen insbesondere auch diese Akteur*innen betreffen.

Arbeitsrechtliche Fragestellungen

Eine zentrale Herausforderung von Fair Pay im Musikbereich ist die Praxis der Institutionen, dass freie Musiker*innen ungleich schlechtere Entlohnungsbedingungen vorfinden als ihre Kolleg*innen, die dort angestellt sind. Angestellte Künstler*innen, z.B. an den Vereinigten Bühnen Wien, werden kollektivvertraglich entlohnt. Auf diesen arbeitsrechtlichen Schutz können sich freie Musiker*innen und andere Künstler*innen während eines Engagements an diesen Institutionen nicht berufen. Nach Berichten der Befragten erhalten sie niedrigere Löhne als ihre angestellten Kolleg*innen.

Herausfordernde arbeitsrechtliche Fragestellungen wurden auch aus dem Filmbereich berichtet, wo Vorhaben, die z.B. durch den Filmfonds Wien gefördert werden, den kollektivvertraglichen Regelungen der österreichischen Filmwirtschaft unterliegen. Befragte Interviewpartner*innen haben jedoch auf Umsetzungsschwierigkeiten des Kollektivvertrages hingewiesen. Auch die Hälfte der Befragten in der Studie zur Arbeits- und Lebenssituation von Filmschaffenden (L&R Sozialforschung 2016) hat vor einigen Jahren angegeben, dass die kollektivvertraglichen Bestimmungen im Filmbereich nach ihren Erfahrungen nicht durchgehend korrekt angewandt werden.

Zwar liegt es nicht in der Verantwortung der Kulturabteilung der Stadt Wien als fördergebende Institution arbeitsrechtliche Standards zu kontrollieren, doch die kulturpolitische Schwerpunksetzung und Bewusstseinschaffung könnte auch hier als Grundlage für mehr Kontrolle durch die entsprechenden Stellen oder die Gründung einer Ombudsstelle für arbeitsrechtliche Fragen im Kulturbereich wirken.

2.6 Corona- und Arbeitsstipendien

Rasche und niederschwellige Einführung der Corona-Stipendien

Die zentrale Maßnahme im Kulturbereich, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gesetzt wurde, waren die einmaligen Corona-Arbeitsstipendien, die die Stadt Wien ab März 2020 einrichtete. Mit diesen Stipendien wurden 2.310 Künstler*innen während der ersten Zeit der COVID-19-Pandemie mit insg. 6,3 Mio. direkt für jeweils maximal drei Monate finanziell unterstützt. Von den befragten Künstler*innen und Interessenvertreter*innen wurden diese Stipendien als rasche, niederschwellige und wichtige Reaktion der Kulturabteilung gelobt. Lediglich die formalen Richtlinien der Stipendien erzeugten Herausforderungen, da zum Beispiel Menschen mit geringfügiger Beschäftigung von den Stipendien ausgeschlossen waren.

Entprekarisierung durch die Einführung von Arbeitsstipendien

Im Mai 2021 kündigte die Kulturstadträtin daraufhin an, dass ab dem Jahr 2022 84 Stipendien zu jeweils 18.000 EUR für ein Jahr vergeben werden. Dafür wurden 1,5 Mio. EUR für Künstler*innen in den Genres Theater, Performance, Film, Komposition, Dramatik, Literatur und Bildende Kunst/Medienkunst bereitgestellt. Ab Juni 2021 gab es daraufhin die Möglichkeit, Konzepte bei der Kulturabteilung einzureichen. Die Auswahl der Stipendiat*innen sowie die Bekanntgabe erfolgte im Herbst, die Auszahlung begann im Jänner 2022. Für viele Genres stellen Stipendien eine neue Fördermöglichkeit dar. Zwar existierten Stipendien schon vor der COVID-19-Pandemie, insb. in der Literaturförderung, aber auch im Bereich Bildende Kunst und Neue Medien. Für die anderen Bereiche – die Darstellende Kunst, Film und Musik – bedeutete die Einführung der Arbeitsstipendien tatsächlich ein neues Förderformat. Diese neue Förderschiene wird von allen Befragten als durchwegs positiv und wichtig eingeschätzt.

In erster Linie ist das Arbeitsstipendium eine finanzielle Absicherung für rund ein Jahr. Die Förderrichtlinien mit Hinblick auf die Antragstellung und Abrechnung sind breit formuliert. Es ist nicht notwendig, für die Arbeitsstipendien finanzielle Nachweise zu erbringen und darüber hinaus können die Arbeitsstipendien nach fünf Jahren wieder beantragt werden. In dieser Form tragen sie deutlich zu einer Entprekarisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Künstler*innen, die ein Stipendium erhalten, bei.

Paradigmenwechsel in der Kulturförderpolitik

Auf diese Weise haben die Stipendien in der Kulturförderung eine Art Paradigmenwechsel eingeleitet, indem sie eine Förderpolitik unterstützen, die weniger output-, sondern stärker inputorientiert, als Investition in Künstler*innen und deren Arbeitsprozesse, verstanden werden kann. Auf diese Weise werden mehr die Grundlagen und Ressourcen für die künstlerische Arbeit und weniger die Produktion eines konkreten Resultats gefördert. Aus den Interviews wird deutlich, dass die Planungssicherheit, die den Künstler*innen mit diesem Förderformat ermöglicht wird, sich nicht nur positiv auf das Leben der Stipen-

diat*innen auswirkt, sondern auch wichtige künstlerische Entwicklungen ermöglicht. Künstler*innen haben im Zeitraum des Stipendiums Zeit, neue Projekte zu konzipieren und zu entwickeln. Auf diese Weise wird durch Arbeitsstipendien ein natürlicher Teil des künstlerischen Schaffens gefördert, der bisher weitgehend unbezahlt blieb.

Absicherung besonders gefährdeter Künstler*innengruppen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Arbeitsstipendien mit Blick auf Fair Pay ist, dass die Stipendien nicht auf junge, aufstrebende Künstler*innen beschränkt sind. In der Erarbeitung dieser Förderschiene durch die Kulturabteilung der Stadt Wien wurde spezifisch darauf geachtet, dass kein Alterslimit in den Förderrichtlinien festgelegt ist. Diese Ausrichtung, die ältere Personen nicht ausschließt, sondern im Gegenteil Altersdiskriminierung und Altersarmut entgegensteht, sieht die Mehrzahl der Befragten als einen ausschlaggebenden Punkt für die umfassende Wirkung der Maßnahmen. Auch andere Gruppen von Künstler*innen werden als zentrale Zielgruppen für Fair Pay Maßnahmen angeführt, insbesondere Frauen, Alleinerzieher*innen oder Künstler*innen ohne ständigen Aufenthaltstitel in Österreich.

2.7 Räumliche Infrastruktur

Die Förderung von Infrastrukturen und Räumen ist in ihrer Ausrichtung ebenfalls stärker auf den künstlerischen Arbeitsprozess ausgelegt als auf die Präsentation des künstlerischen Outputs. Im Symposium „Freie Räume – Orte Schaffen“ im Jahr 2020 hat die Freie Szene im Austausch mit der Wiener Kulturstadträtin die Notwendigkeit formuliert, in Wien neue Orte und damit neue Infrastruktur für Proben, Austausch und Präsentation zu schaffen. Seitdem sind zwei Entwicklungen, was die Schaffung räumlicher Infrastruktur betrifft, hervorzuheben.

Schaffung der Ankerzentren

Erstens wurden seit 2018 sechs sogenannte Ankerzentren in Wien ins Leben gerufen. Mit den Ankerzentren Atelierhof Schlingensiefel, Soho Studios in Ottakring, das Kulturhaus in der Favoritner Brotfabrik, das F23 in Atzgersdorf, der Kempelenpark in Favoriten und Zwölfzehn im 1210 Wien, hat die Stadt Wien Räume geschaffen, die sich der Begegnung und dem Austausch in, mit und durch Kultur widmen. In den sechs Zentren sind Probe-, Produktions- und Ausstellungsräume für Künstler*innen zu finden. Ziel der Ankerzentren ist es zudem, als Orte des kulturellen Miteinanders soziale Verbindungen herzustellen, Künstler*innen zusammenzubringen und die kulturelle Teilhabe unterschiedlicher Communities zu unterstützen. Weitere Strukturierungsschritte sind in Bezug auf die Ankerzentren notwendig.

Ein Haus für Neue Musik

Zweitens, wurde nach dem Symposium 2020 in einer Arbeitsgruppe der Initiative „mitderstadttreden“ eine Vision für ein „Haus für Neue Musik“, das sogenannte 3K MusikLabor, entworfen. Diese Vision sieht

vor, dass ein Haus für Neue Musik entsteht, das als ein Labor für professionelles Kunstschaffen im Musikbereich und in angrenzenden Kunstformen „Forschen, Erarbeiten, Proben, Produzieren, Präsentieren, Vermitteln“ ermöglichen soll. Seit Herbst 2022 wird durch „mica – music austria“ und der Arbeitsgruppe Räume der Initiative „mit der Stadt reden“ eine Bedarfserhebung zum Thema eines Hauses der Neuen Musik durchgeführt, die durch die Wissenschaftsabteilung der Stadt Wien unterstützt wird.

Darüber hinaus werden andere, spartenspezifische Entwicklungen der räumlichen Infrastruktur identifiziert. Dazu gehören in der Musik die Schaffung der „Westbahnstudios“ und die Nutzung der Räumlichkeiten des Prayner-Konservatoriums. Im Bereich der Darstellenden Kunst ist das „brut nordwest“ als eine wichtige Sicherstellung von Produktions- und Spielräumen für freie Künstler*innen zu verstehen.

Zusätzliche räumliche Infrastruktur notwendig

Trotz der genannten Initiativen, wird von den befragten Künstler*innen weiterhin ein bestehendes räumliches Manko in Wien konstatiert. Das Problembewusstsein dazu ist bei den befragten Vertreter*innen der Kulturabteilung zu erkennen und spiegelt sich auch im Regierungsprogramm der rot-pinken Koalition wider. Es gilt abzuwarten, inwiefern dieses Bewusstsein in weiteren Initiativen zur Schaffung räumlicher Infrastruktur in Wien Umsetzung findet.

3 EMPFEHLUNGEN

Zusammenfassend sind in der Wiener Kulturförderpolitik mit Hinblick auf Fair Pay zwei allgemeine Trends zu erkennen. Der erste Trend manifestiert sich in Budgeterhöhungen in Bereichen, die v.a. die Freie Szene betreffen. Diese Steigerungen wirken sich auch auf Einzelkünstler*innen und Gruppen aus, u.a. da auch die einzelnen Förderbudgets für Projekte oder Jahrestätigkeiten gestiegen sind. Der zweite Trend ist ein stärkerer Fokus der Kulturpolitik auf die Förderung künstlerischer Arbeit. Durch die Einführung der Arbeitsstipendien und die Entwicklung neuer räumlicher Infrastrukturen werden stärker der künstlerische Prozess und die Ressourcen, die dafür notwendig sind, gefördert, womit auch zu einer Entprekariisierung der Arbeitsbedingungen beigetragen wird. Diese zwei Trends sind vor dem Hintergrund der aktuellen Krisenzeiten als wichtige kulturpolitische Ansätze zu verstehen, da sie auf die Unterstützung derjenigen zielen, die als freie Künstler*innen am stärksten von Unsicherheiten betroffen sind und indem sie, durch den Fokus auf die Förderung von Arbeitsprozessen als Reaktion gegen das Imperativ des dauernden Wachstums und Produktionsdrucks zu begreifen sind. Diese kulturpolitischen Maßnahmensetzung gilt es weiterzuführen und zu verstärken.

- **Weitere Budgeterhöhungen und Valorierungen:** Die durchgeführten Budgeterhöhungen wurden insgesamt als dringend notwendig erachtet und als „guter Anfang“ begriffen, den es fortzusetzen gilt. Die befragten Künstler*innen in allen Genres sind weiterhin von wirtschaftlichen Sorgen, insb. mit Blick auf die hohe Inflation und die damit einhergehenden steigenden Material- und Produktions-, aber auch Lebenshaltungskosten betroffen. Die weitere Erhöhung der Budgets bzw. die weitere Index- und Inflationsanpassung der Fördersummen wird als unbedingt notwendig beschrieben, um die negativen Auswirkungen der Krise auf den Kulturbereich abzufedern und das kulturelle Angebot in Wien zu sichern. Gerade bei kleinen Veranstalter*innen und Initiativen wären solche Anpassungen ein wichtiger Beitrag zur Existenzsicherung.
- **Transparenz:** Um Fair Pay deutlicher im Förderprozess zu verankern, wird empfohlen, mehr Transparenz mit Blick auf Honorare und ihre Kalkulation strukturell in den Antragsformularen anzustreben. Damit kann auch die Beurteilung der Förderanträge hinsichtlich Fair Pay für die eingesetzten Beirat*innen vereinfacht werden. Transparenz mit Hinblick auf die Fair Pay Praxis ist auch bei der Förderung von Kulturinstitutionen zu empfehlen, um sicherzustellen, dass erhöhte Förderbudgets von Institutionen bei den Künstler*innen ankommen. Bei Kulturinstitutionen, die im Eigentum der Stadt Wien sind, sollte dies im Rahmen der Zielvereinbarungen und der Evaluation der Institutionspraxis stattfinden. Bei Projektförderungen die von Kulturinstitutionen mit umgesetzt werden, wären Zweckwidmungen möglich, wobei auch hier kulturpolitische Schwerpunktsetzungen und verstärkte Auseinandersetzung und Bewusstseinschaffung zu Fair Pay in Institutionen einen wichtigen kulturpolitischen Beitrag leisten könnten.

- **Ausbau der Input-Orientierung:** Die Evaluation zeigt deutlich, dass die Input-Orientierung der Kulturförderpolitik – die Einführung der Arbeitsstipendien und die Schaffung zusätzlicher räumlicher Infrastruktur – von den Befragten begrüßt wird und die Relevanz für gute Arbeitsbedingungen von Künstler*innen in Wien sehr hoch ist. Dabei wird insbesondere gelobt, dass in den Antragskriterien keine Gruppen an Künstler*innen ausgeschlossen werden. Es wird die Ausweitung der Input-Orientierung, mit besonderem Augenmerk darauf, dass niemand ausgeschlossen wird, empfohlen.

4 ANHANG

4.1 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Entwicklung des Kulturbudgets 2018 – 2020.....	8
Abb. 2: Einzelförderungen im Bereich Bildende Kunst; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.....	10
Abb. 3: Einzelförderungen freie Gruppierungen und Häuser Off-Bereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.....	10
Abb. 4: Einzelförderungen im Filmbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.....	11
Abb. 5: Projektförderungen im Literaturbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.....	12
Abb. 6: Druckkostenzuschüsse im Literaturbereich; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.....	12
Abb. 7: Einzelförderungen im Musikbereich; Verhältnisse in%, Förderhöhen in EUR.....	13
Abb. 8: Kompositionsförderung; Verhältnisse in %, Förderhöhen in EUR.....	13

4.2 Quellenverzeichnis

Clarke	Clarke, Adele (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: Springer VS.
FPR	Kulturrat Österreich (2021): Fair Pay Reader
FSFK	Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (2019): Freie Szene – Freie Kunst. Soziale Gerechtigkeit – Fair Pay. Konkrete Strukturen und Ideen für Wien
Kuckartz	Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim/Basel: Beltz Juvena.
ALSFS	L&R Sozialforschung (2016): Arbeits- und Lebenssituation der Filmschaffenden.
Svensson	Svensson, Jenny (2017): Evaluation am Theater. Die Kunst, Kultur (nicht nur) zu messen. In: Zeitschrift für Kulturmanagement, 1/3, S. 113-115.

UNSER PROFIL

EDUCULT – Denken und Handeln in Kultur und Bildung ...

... ist Spezialist für Kultur und Bildung.

EDUCULT arbeitet seit 2003 an der Schnittstelle von Kultur und Bildung. Aufgrund der zahlreichen Projekte, die wir im In- und Ausland durchgeführt, begleitet, beraten und beforscht haben, verfügen wir über umfassende Erfahrung sowohl im Bildungs- als auch im Kulturbereich.

... verknüpft Theorie und Praxis.

Wir sind eines der führenden Forschungsinstitute an der Schnittstelle von Kultur, Bildung und Politik und organisieren zahlreiche Projekte und vielfältige Veranstaltungen. Die besondere Mischung aus Aktion und Reflexion macht uns zu einem lernenden System.

... steht für international nachgefragte Expertise.

Unser Radius reicht weit über Österreich hinaus. Wir beraten die UNESCO und die Europäische Kommission. International tätige Organisationen wie British Council, Goethe Institut, Open Society Foundations und Stiftung Mercator zählen genauso zu unseren Partnern und Auftraggebern wie Ministerien und andere Regierungsstellen.

... fördert Qualität und Innovation.

Als Forscher*innen und Berater*innen besteht unsere Rolle darin, einen kritischen Blick auf qualitative Fragen wie Rahmenbedingungen, Ressourcen und Langfristigkeit zu richten. Erkenntnisse aus dem Fachdiskurs und Trends aus Gesellschaft, Kunst und Kultur liefern uns laufend neue Konzeptideen.

... ermöglicht Dialog und Vernetzung.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, mit unserer Arbeit Diskussionsprozesse anzuregen. Wir stellen den Dialog in den Mittelpunkt und bringen Akteur*innen aus unterschiedlichen Bereichen an einen Tisch. Darüber hinaus sind wir gut vernetzt mit internationalen Expert*innen und Forschungseinrichtungen.

... teilt Wissen.

Über unterschiedliche Kanäle stellen wir unser Wissen einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Unsere Studien und Präsentationen stehen auf unserer Website <https://educult.at> zum Download zur Verfügung. In unserem regelmäßig erscheinenden Newsletter (dt./engl.) informieren wir über unsere Arbeit und die unserer Partner*innen. Wir publizieren in Fachzeitschriften und halten international Vorträge. Der von EDUCULT initiierte Salon der Kulturen ist eine interdisziplinäre Plattform zur Diskussion von interkulturellen Themen.